

99118064001000

Erlaubnis für Anbauvereinigung zum gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307825300/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118064001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Anbauvereinigung zum gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für Anbauvereinigung zum gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kiffen, Cannabis Vorschriften, THC, Antrag Cannabis Anbau, Weed, Marihuana, Cannabis Bestimmungen, Cannabis Konsum, CBD, Anbauclub, Haschisch,

Modul	Sachverhalt
	Anbauverein, Antrag Cannabis Weitergabe, Gras, Lizenz Cannabis, Hanf, Cannabis Genehmigung, Cannabis Social Club, Joints
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/___11_bis_15.html
Teaser	Wenn Sie in einer Anbauvereinigung gemeinschaftlich Cannabis zum Eigenkonsum anbauen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Planen Sie, in einer Anbauvereinigung Cannabis für den Eigenkonsum anzubauen und an Mitglieder weiterzugeben? Dafür benötigen Sie eine behördliche Erlaubnis. Die Gründung und Eintragung der Anbauvereinigung in das Vereins- oder Genossenschaftsregister genügt nicht, um Cannabis anbauen und weitergeben zu dürfen. Die Erlaubnis gilt nur für klar benannte Standorte der Anbauvereinigung. Dazu können Grundstücke, Anbauflächen, Gewächshäuser oder Gebäude zählen. Die Erlaubnis legt fest, wie viel Cannabis Sie jährlich anbauen und weitergeben dürfen, um den Bedarf der Mitglieder für den Eigenkonsum zu decken. Wenn sich

Modul

Sachverhalt

die Mitgliederzahl ändert, kann die Behörde die erlaubte Menge anpassen.

Der Konsum von Cannabis ist auf den Geländen der Anbauvereinigung sowie im Umkreis von 100 Metern um den Eingangsbereich verboten.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen
- Liste aller Vorstandsmitglieder und der sonstigen vertretungsberechtigten Personen der Anbauvereinigung mit Angabe der Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Anschriften und elektronischen Kontaktdaten
- Liste aller entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten mit Angabe der Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Anschriften und elektronischen Kontaktdaten
- Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde sowie eine höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung
- Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen des befriedeten Besitztums
- Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Schutzmaßnahmen der Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser gegen eine Einsicht von außen
- Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs und Schutzmaßnahmen für den Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial
- Nachweis der/des Präventionsbeauftragten über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse sowie Kopie des Mitgliedsausweises
- Gesundheits- und Jugendschutzkonzept
- Sofern ein baulicher Verbund oder eine unmittelbare räumliche Nähe mit bzw. zu anderen Anbauvereinigungen besteht, ist dies als Anlage darzustellen und zu begründen

Modul

Sachverhalt

- Probenahmekonzept zur Qualitätssicherung
- Konzept über die Vernichtung von nicht weitergabefähigem Cannabis und nicht weitergabefähigem Vermehrungsmaterial
- Konzept für den Fall des angeordneten Rückrufes oder der Rücknahme des von der Anbauvereinigung angebauten oder weitergegebenen Cannabis oder des erhaltenen oder zur Weitergabe vorgesehenen Vermehrungsmaterials
- Muster für die erforderlichen Dokumentationspflichten

Voraussetzungen

- Sie müssen in einer Anbauvereinigung organisiert sein.
- Die vertretungsberechtigten Personen Ihrer Anbauvereinigung müssen voll geschäftsfähig sein und die erforderliche Zuverlässigkeit für den Umgang mit Cannabis und Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen) besitzen. Zuverlässigkeit bedeutet, dass die Person keine relevanten Vorstrafen hat und die Regeln des Cannabisgesetzes einhält, insbesondere beim Gesundheits- und Jugendschutz.
- Ihre Anbauvereinigung muss Cannabis und Vermehrungsmaterial vor unbefugtem Zugriff, besonders durch Kinder und Jugendliche, schützen.
- Ihre Anbauvereinigung muss alle gesetzlichen Vorgaben für den Anbau und die Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial einhalten.

Kosten

Die Gebühren richten sich nach dem erforderlichen Aufwand.

Verfahrensablauf

Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie einen Antrag beim Landeslabor Schleswig-Holstein stellen:

- Stellen Sie Ihren Antrag schriftlich oder elektronisch und fügen Sie alle erforderlichen Angaben und Nachweise bei.
- Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Innerhalb von drei Monaten nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen entscheidet das Landeslabor Schleswig-Holstein über Ihren Antrag.
- Sie erhalten dann einen Bescheid über die Erteilung

Modul	Sachverhalt
	oder Versagung der Erlaubnis.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Antragsfrist.
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html https://www.infos-cannabis.de/ https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbraucherenschutz/cannabis/cannabis_mllev?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96 https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLABOR/Service/FAQ/cannabis_lsh.html?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Erlaubnis zum gemeinschaftlichen Eigenanbau und zur Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen Erteilung • Voraussetzungen: Vertretungsberechtigte Personen müssen voll geschäftsfähig und erforderliche Zuverlässigkeit im Umgang mit Cannabis und Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen) vorweisen Anbauvereinigung muss Schutz vor unbefugtem Zugriff gewährleisten Anbauvereinigung muss alle gesetzlichen Vorgaben für den Anbau und die Weitergabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial einhalten • Antragstellung erfolgt elektronisch oder schriftlich • Zuständige Behörde: Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbraucherenschutz/Downloads/Antrag_Erlaubnis_Cannab

Modul	Sachverhalt
	isanbau.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Ursprungsportal	Applying for a permit for a cultivation association for the communal cultivation and distribution of cannabis, Erlaubnis für Anbauvereinigung zum gemeinschaftlichen Eigenanbau und Weitergabe von Cannabis beantragen